

Bezirkshauptmannschaft Perg
Dirnbergerstraße 11
4320 Perg

Linz, 14.01.2020

Sehr geehrte Damen & Herren!

Betrifft: BHPEN-2019-330712/9-PK Bescheid Beschwerde Bibertötung Machlanddamm

Der Naturschutzbund OÖ, ZVR-Zahl 693813207 erhebt Beschwerde gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 2.12.2019, Geschäftszeichen BHPEN-2019-330712/9-PK, Ausnahmegenehmigung zur Entnahme (Fangen und Töten) von Bibern im Bereich des „Polders Mettensdorf“, in der KG und Marktgemeinde Baumgartenberg.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes C-674/17 10.10.2019 sind Ausnahmegenehmigungen zum Töten von gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Tieren nur zulässig, wenn „diese Ausnahmen geeignet sind“, das Ziel zu erreichen und „dass das mit ihnen verfolgte Ziel nicht durch eine anderweitige zufriedenstellende Lösung erreicht werden kann“.

Ziel ist, das Eindringen von Bibern in das unterirdische Fundament der Dämme zu verhindern. Dazu wurden bisher die Biberdämme entfernt oder abgesenkt, um etwaige Röhren im Bachufer erkennen zu können. Bei Tötungen von Bibern ist jedenfalls von einer raschen Wiederbesiedelung des freiwerdenden Reviers auszugehen. Die bisher schon durchgeführte Überwachung der Biberaktivitäten und Dammentfernungen sind daher auch bei Tötungen notwendig.

Die Tötungs-Ausnahmegenehmigung ist daher nicht geeignet, das Ziel zu erreichen und ist daher rechtswidrig.

Ständige Dammentfernungen sind „eine anderweitige zufriedenstellende Lösung“. Neben der Vergrämung des Bibers durch Lebensraumverlust sind diese Dammentfernungen ohnehin notwendig, um etwaige Röhren im Bachufer erkennen zu können.

Es wird begehrt, den Bescheid wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben.

Der Bescheid wurde am 3.12.2019 auf der Informations-Plattform Natur bereitgestellt (§ 39b (5) Oö. NSchG).

Freundliche Grüße

Josef Limberger
Landesobmann

Julia Kropfberger
Landesobmann-Stv.

Anlage
Einzahlungsbeleg